

## **Sehr wichtig - amtsärztliche Untersuchung ...**

### **Beitrag von „Timm“ vom 15. Mai 2004 19:30**

Die Ausführungen zu den Einstellungsuntersuchungen stammen aus dem GEW-Handbuch, das eigentlich auch bei den Behörden in BW bei Zweifelsfällen herangezogen wird. Auch ein guter Freund von mir wurde nicht mehr vor der Lebenszeitverbeamtung untersucht. Bist du sicher Claire, dass deine Info stimmt?

Neben mir sitzt eine Kollegin, die leicht übergewichtig ist: Sie wurde nur als Angestellte übernommen!!!

Da die Verbeamtung ja auf Lebenszeit erfolgt liegt es an der Natur der Sache, dass man anschließende Verhaltensänderungen nicht mehr verfolgen kann. Da bleibt den Behörden halt nur die Möglichkeit, die Latte am Anfang etwas höher anzulegen...

Zum Thema Sozialgerichtsentscheid: Zum einen gilt der nur für das Saarland und zum anderen müsste trotzdem noch der Einzelfall betrachtet werden. Da sollte man sich keine falschen Hoffnungen machen!!!